

Niederschrift 7. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderats Grammetal

Ort: 99428 Grammetal, Lindenweg 7, Seiteneingang Kindergarten,
 Versammlungsraum der Gemeinde OT Isseroda
 Datum: 17.06.2021
 Uhrzeit: 18:30 Uhr – 19:45 Uhr
 Niederschrift: Peter Buss, Hauptamtsleiter

Anwesende Mitglieder des Finanz- und Hauptausschusses: 7

Vertreter		Stellvertreter	
Bodechtel, Roland	✓		
Schmidt-Rose, Christoph	✓	Vasters, Stefan	
Kühn, Sebastian	✓	Liebeskind, Lars	
Korn, Daniel	✓	Glück, Kerstin	
Slobodda, Henrik	✓	Eidam, Klaus	
Schiller, Andreas		Beiler, Sabrina	
Liebeskind, Ronny	✓	Zange, Horst	

Anwesende zu ladende Personen (soweit nicht zugleich Mitglied im Hauptausschuss):

Eidam, Klaus		Lober, Ralf	✓	Günther, Steffi	
Conrad, Lothar		Jahn, Manuela		Poschner, Ilka	
Jahn, Uwe		Nolte, Werner		Gunkel, Heidrun	
Süße, Olaf		Haupt, Holger			

Anwesende Mitarbeiter der Verwaltung und anderer Behörden

Buss, Peter	Gemeinde Grammetal, Hauptamtsleiter
-------------	-------------------------------------

Einwohner, Gäste: Gemeinderäte Herr Schwark und Herr Ehrich
 Herr Wagner zu TOP 2

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Beratung und Beschluss: Feststellung der Dringlichkeit
 - Beratung und Beschluss: Feststellung der Tagesordnung
2. Beratung und Beschluss: Erhebung einer Klage gegen die Versagung der Genehmigung für den Bebauungsplan "Wohnen an der Grundschule"

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

- **Beratung und Beschluss: Feststellung der Dringlichkeit**
- **Beratung und Beschluss: Feststellung der Tagesordnung**

Um 18:30 Uhr wird die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses durch den Bürgermeister eröffnet. Der Haupt- und Finanzausschuss ist mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Beratung und Beschluss: Feststellung der Dringlichkeit

Der Widerspruchsbescheid gegen den Bebauungsplan "Wohnen an der Grundschule" in Isseroda ist am 21.05.2021 eingegangen. Die einmonatige Klagefrist hat am 22.05.2021 begonnen und endet am 21.06.2021. Spätestens am 21.06.2021 müsste die Klage erhoben werden.

Eine „normale“ Sitzung wäre frühestens am 21.06. möglich, wenn Samstag und Sonntag als Sitzungstage nicht betrachtet werden. Die Klage am 21.06. nach der Abendsitzung beim Gericht einzureichen wird nicht als zielführend angesehen.

Sofern eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann, kann die Ladungsfrist verkürzt werden (§ 35 Abs. 2 Satz 3 ThürKO und § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderats). Die Dringlichkeit ist durch den Ausschuss festzustellen.

Beschluss HFA 12/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt die Dringlichkeit der Sitzung am 17.06.2021 fest.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	5			
Ja-Stimmen:	5		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Herr Slobodda erscheint.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist jetzt mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Beratung und Beschluss: Feststellung der Tagesordnung

Beschluss HFA 13/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung der Sitzung am 17.06.2021.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	6		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 2: Beratung und Beschluss: Erhebung einer Klage gegen die Versagung der Genehmigung für den Bebauungsplan "Wohnen an der Grundschule"

Diskussionspunkte:

- Es gibt keine Einwände gegen das Bebauungsplangebiet.
- Wie sind die Erfolgsaussichten der Klage. Wie lange dauert das Klageverfahren? Das Gericht kann auch die Klage ablehnen.
- Statt Klage könnte das im Ablehnungsbescheid aufgezeigte Verfahren
 - o Anerkennung des bisherigen Verfahrens als frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange
 - o Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Wohnungsbedarfsanalyse für die Gesamtgemeinde
 möglicherweise die schnellere und bessere Lösung sein.
- Wichtig für Klage: Kostenübernahmeerklärung in Form einer Bürgschaft durch Herrn Wagner.
- Die Erarbeitung der erforderlichen Wohnbedarfsanalyse bezogen auf die Landgemeinde ist derzeit in Arbeit und wird auch Basis für die Flächennutzungsplanung sein.
- Die Frage der korrekten Abwägung wurde im Bescheid der Kommunalaufsicht bisher überhaupt nicht geprüft. Welche Entscheidung wird getroffen, wenn das Gericht den Ablehnungsbescheid als rechtswidrig einstuft?
- Herr Wagner (bzw. dessen Rechtsanwalt) sehen gute und schnellere Erfolgsaussichten für die Klage, insbesondere auch bezüglich des Baulandmodernisierungsgesetzes und der Verlängerung der Gültigkeit von § 13 b BauGB. Der Ansatz für die Ablehnung im Widerspruchsbescheid wird als nicht korrekt angesehen. Es werden keine Erfolgsaussichten für das von der Kommunalaufsicht aufgezeigte Verfahren gesehen.

Beschluss HFA 14/2021:

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet die Klageerhebung durch den Bürgermeister beim Verwaltungsgericht Weimar gegen die Versagung der Genehmigung für den Bebauungsplan "Wohnen an der Grundschule" unter folgenden Bedingungen:

- Die Klageerhebung erfolgt zunächst zur Wahrung der Klagefrist.

- Vom Gemeinderat ist die Zustimmung der Klageführung auf der Sitzung am 21.07.2021 einzuholen, andernfalls ist die Klage zurückzunehmen.
- Durch die „Wohnen an der Schule Isseroda“ GmbH & Co KG, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Willi Wagner, wird vor Klageerhebung eine Bürgerschaft zur Übernahme aller anfallenden Gerichts- und sonstigen Kosten im Zusammenhang der Klage abgegeben. Dieses betrifft auch möglichen Kosten im Falle einer Klagerücknahme.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	7		Bestätigt	
davon anwesend:	6			
Ja-Stimmen:	4		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	1		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	1			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ende 19:45 Uhr

gez.
Bodechtel
Bürgermeister

gez.
Buss
Protokollführer